

LOMMATZSCHER ANZEIGER



Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzschen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzschen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prosit, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz

mit dem Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch



Foto: V. Koch

Auf ein Wort

■ Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

traditionell im Sommer teile ich Ihnen die aktuellen demografischen Entwicklungen in unserer Stadt mit. Grundlage dafür sind unsere Meldeamtsdaten. In diesem Jahr beziehe ich zusätzlich noch Daten des Statistischen Landesamtes und der Zensus-Erhebung ein. Betrachtungszeitraum ist für die städtischen Daten der Zeitraum zwischen dem 30.06.2023 und dem 30.06.2024 (= im folgenden Betrachtungszeitraum).

Die gute Nachricht setze ich gleich an den Anfang: Für das Jahr 2023 haben wir 34 Kinder mit diesem Geburtsjahr vermerkt, wovon 23 Kinder im oben genannten Zeitraum geboren wurden. Damit sind die Geburtenzahlen vergleichsweise stabil und eine sichere Planung für Kita und unsere Schulen möglich.

Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes war die Kita im Jahr 2022 mit 86,3% gut ausgelastet. Das bedeutet wir haben noch etwas Luft, müssen aber auch nicht über zu geringe Auslastung klagen. Der Durchschnitt der Auslastung in sächsischen Städten (inklusive der kreisfreien Städte Chemnitz, Leipzig, Dresden) beträgt 85,9%. Bleiben wir gleich bei den Bildungsdaten. In Sachsen betreut eine Lehrkraft im Durchschnitt 14,9 Schülerinnen und Schüler an Grundschulen. Für Lommatzsch wurde dieser Wert mit 19,9 angegeben. Damit werden der Lehrermangel und der bereits von vornherein eingeplante Unterrichtsausfall an der Grundschule in Lommatzsch sichtbar. Es bestätigt sich so eine grundsätzliche Schlechterstellung der Versorgung mit Lehrern im ländlichen Raum, denn mit der Größe unserer Grundschulklassen weichen wir mit 21,7 Schülerinnen und Schüler pro Klasse nicht signifikant vom Sachsendurchschnitt von 21,6 Kindern pro Klasse ab.

Den 23 Geburten im Betrachtungszeitraum stehen 72 Sterbefälle gegenüber. Gleichwohl beträgt der Verlust an Einwohnern in diesem Zeitraum nur 34, denn wir haben einen positiven Wanderungssaldo von 15. Das ist die zweite sehr gute Nachricht in diesem Jahr. Der erstaunlich hohen Zahl von 192 Zuzügen, stehen 177 Wegzüge gegenüber. Damit verringert sich unsere Einwohnerzahl weiter, von 4790 auf 4.756. Jedoch ist dieser Einwohnerverlust nur dem Sterbeüberhang geschuldet. Die Daten des statistischen Landesamtes für das Jahr 2022 zeigen einen positiven Wanderungssaldo der Altersgruppe unter 18jährigen und der 30 bis unter 50jährigen von 34. Wobei der Wanderungssaldo der Altersgruppe 18 bis unter 30 Jahre negativ ist und einen Wert

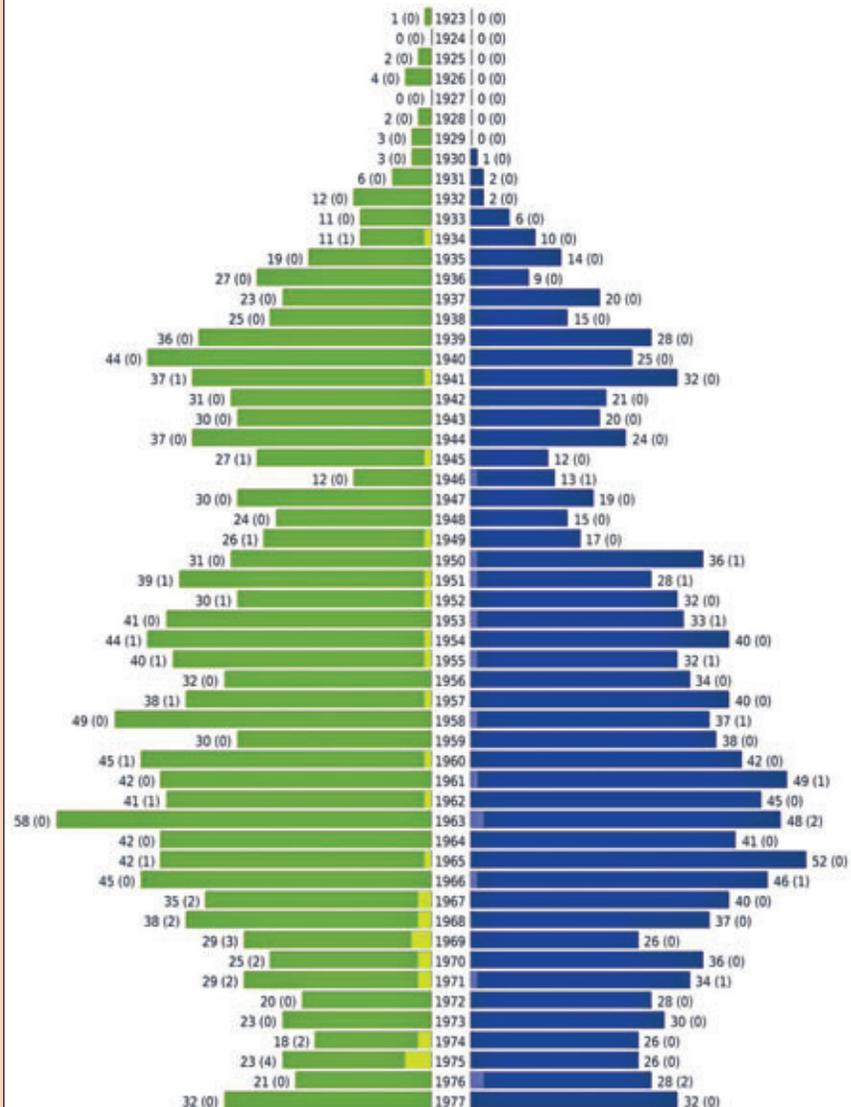
von -14,8 aufweist. Also ziehen insbesondere junge Leute vermutlich für die Ausbildung bzw. Studium aus Lommatzsch weg. Im Alter der Familienbildung kommen Familien aber wieder zurück in unsere Stadt, denn der Wanderungssaldo der über 30jährigen liegt mit einem Wert von +10 im positiven Bereich. Genau diese Entwicklung wollen wir mit unserer Stadtentwicklungspolitik befördern. Dafür bleibt die Unterstützung der weichen

Standortfaktoren, z. B. unserer Vereine und eine gute Bildungslandschaft wichtig. Die Vereine sorgen für vielfältige Freizeitmöglichkeiten für Kinder, aber auch für Erwachsene. In den Vereinen entstehen Freundschaften und die emotionale Bindung an die Stadt steigt dadurch. Das ehrenamtliche Engagement in den Vereinen schätzen wir sehr und sind dafür dankbar. Gleichzeitig haben wir auch eine günstige Siedlungsstruktur in unseren Dörfern.

■ Alterspyramide Geburtsjahrgangsstatistik

■ **Auswahlkriterien:**

Geburtsdatum:	01.01.1920 bis 30.06.2024
Stichtag:	30.06.2024
Personen:	Aktive Personen im Zuständigkeitsbereich gemeldet
Ausgabe:	Personenkreise gesamt mit Spalten zum Geschlecht
Wohnungsart:	Haupt- oder alleinige Wohnung
Mandant:	Lommatzsch
Auswertung der Meldekette:	Ereignisdatum (nur Ein- und Auszugsdatum)

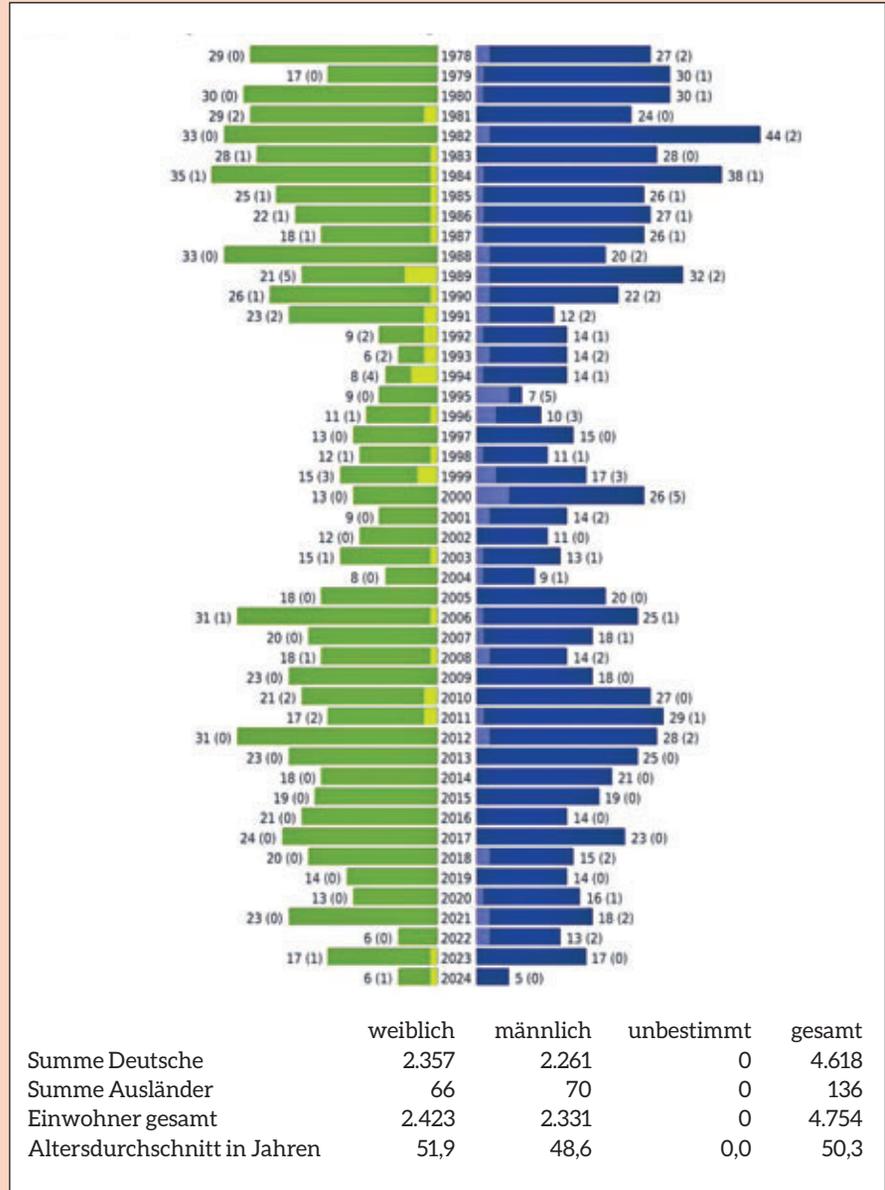


Die Eigentumsquote ist vergleichsweise hoch. Sobald also Häuser in den Dörfern leer werden, werden diese von jungen Familien auch wieder bezogen. Auch das Bauen in den Dörfern und das dementsprechende Nutzen von Baulücken ist dafür wichtig. Dörfer mit positiven Wanderungssalden sind z.B. Albertitz (+10), Dörschnitz (+4), Striegnitz (+6) und Jessen (+3).

In der Stadt ist die Situation aufgrund der baulichen Gegebenheiten schwieriger. Aber auch hier sind 25 Personen mehr zugezogen als aus der Stadt weg. Ein Grund dafür dürfte vor allem der Mietwohnungsmarkt sein. Im Vergleich zur hohen Eigentumsquote in den Dörfern sorgen Mietwohnungen für mehr Dynamik und Flexibilität im Wohnverhalten. In Lommatzsch sind laut Zensus aus dem Jahr 2022 rd. 95 % der Wohngebäude bzw. Gebäude mit Wohnungen im Privatbesitz, einschließlich der Mietwohnungen.

Der demografische Wandel, den ich für den Altstadtkern in den letzten Jahren vorausgesagt habe, tritt ein. Wir sehen es an der Anzahl der Häuser, die zum Verkauf stehen. Aus diesem Grund ist es wichtig, junge Menschen für alte Häuser zu begeistern. Durch die Möglichkeit von Fördermitteln aus Städtebaumitteln und der europäischen LEADER-Förderung für den ländlichen Raum ist Eigentumsbildung in der Stadt noch besser möglich. Es wäre schön, wenn sich noch mehr Menschen für „Jung kauft Alt“ begeistern könnten. Gemeint ist die Übernahme/Erwerb eines alten (ggf. sanierungsbedürftigen) Hauses zu vergleichsweise geringen Kaufpreisen durch junge Familien. Die Sanierung der Bausubstanz mit Eigenleistungen spart finanzielle Mittel, die mit dem Erwerb eines Eigenheims auf der grünen Wiese so nicht möglich wären. Insbesondere für handwerklich begabte Menschen ist die Bildung von Eigentum damit bei uns im ländlichen Raum durchaus möglich.

Abschließend werfe ich noch ein Blick auf unsere soziale Struktur. In Lommatzsch leben 136 Ausländer, das sind nur knapp 3 Prozent der Einwohnerschaft. Der Jugendquotient (= Verhältnis der Anzahl der unter 20jährigen zu 100 Personen im Alter von 20 bis 65 Jahren) hatte im Jahr 2022 einen Wert von 31. Damit liegen wir nur knapp unter dem Sachsendurchschnitt von 32,6. Das bedeutet, unsere Stadt ist im Sachsenvergleich nicht überdurchschnittlich stark „überaltert“ und eine weiterhin positive Entwicklung ist möglich. Mit einem Wert von 4,0 % hatten wir laut statistischem Landesamt im Jahr 2022 eine etwas geringere Arbeitslosenquote als der Sachsendurchschnitt mit 4,8. Davon sind allerdings 36,6 Prozent Langzeitarbeitslose gewesen. Positiv ist der Anteil



der SV-pflichtig Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung. Mit einem Wert von 70,6 sind wir besser als der Sachsendurchschnitt von 66,8.

Ich finde, insgesamt ist diese Entwicklung unserer Bevölkerung ein positives Ergebnis unserer Kommunalpolitik in den letzten Jahren. Wir haben gelernt, mit einer älter werdenden und zahlenmäßig sinkenden Einwohnerschaft umzugehen. Gleichzeitig haben wir richtige Entscheidungen getroffen, wie z.B. um den Erhalt unserer Oberschule zu kämpfen oder auf die Sanierung im Bestandswohnungsbau zu setzen. Unsere Ausgaben haben wir seit 2005 stets unseren Einnahmen angepasst, weil z. B. die Schlüsselzuweisungen des Freistaates entsprechend der Einwohnerzahl erfolgen. Natürlich bleiben damit Wünsche - z. B. ein neues Freibad - offen. Aber würden wir dafür Geld ausgeben, würde uns der Einwohnerverlust schnell in eine kritische Haushaltslage führen. In den letzten Jahren konnten wir unsere Pflichtaufgaben stetig besser erfüllen und

schrittweise neue freiwillige Aufgaben übernehmen, wie z.B. die Anmietung von Sportzeiten in der Turnhalle in Schieritz. Diese Haushaltswirtschaft sollten wir als nachhaltig begreifen und diesen Weg unbedingt fortsetzen. Dies bestätigen auch die Zahlen des Statistischen Landesamtes zur Wirtschaftskraft in unserer Stadt. Wir haben mit einem Wert von 32.054 € Einnahmen je Steuerpflichtigen Einwohner deutlich weniger Einnahmen als der Sachsendurchschnitt mit 35.170 €. Trotzdem liegen unsere Auszahlungen mit 2.822,10 € je Einwohner höher als der Sachsendurchschnitt mit 2.781,40 € pro Einwohner. Ein Grund dafür ist eben die mittlerweile deutlich unterdurchschnittliche Verschuldung, von aktuell 225 € pro Kopf (inkl. Abwasser). Also freuen wir uns darüber, was wir schon alles geschafft haben, aber bleiben wir auch vernünftig.

Ihre
 Dr. Anita Maaß
 Bürgermeisterin



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch

**Ausgabe 15
2. August 2024**

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzschen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzschen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poitzitz, Prosit, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Stadt Lommatzsch über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Lommatzsch wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden

Montag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Bürgeramt des Rathauses der Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Stadt Lommatzsch, Bürgeramt oder Zimmer 3, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die

des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 36 Meißen 1
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
- 5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis einge-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

tragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt

oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheines sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Stadt Lommatzsch, Datenschutzbeauftragte/r, Datenschutz@lommatzsch.de, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheines empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter Landkreis Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Frau Brier, Brauchhausstraße 21, 01662 Meißen
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Ab-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

satz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffen-

den personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Lommatzsch, 18.07.2024



Patrice Gräfe, Vorsitzender
Gemeindewahlausschuss/Wahlleiter

Anlage 17A (zu § 42 Absatz 1 Satz 1 LWO)

■ Wahlbekanntmachung

1. Am **1. September 2024** findet die Wahl zum **8. Sächsischen Landtag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Lommatzsch ist in folgende **7 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/nicht barrierefrei
001	Rathaus Lommatzsch (Am Markt 1, 01623 Lommatzsch)	Großer Sitzungssaal	barrierefrei
002	Schützenhaus (Sachsenplatz 3, 01623 Lommatzsch)	Kleiner Saal	barrierefrei
003	Kinderhaus Sonnenschein (Raubaer Straße 6, 01623 Lommatzsch)	Turnraum	barrierefrei
004	Neckanitz (Neckanitz Nr. 5, 01623 Lommatzsch)	Fachwerkhaus	nicht barrierefrei
005	Dörschnitz (Obere Dorfstraße 13, 01623 Lommatzsch)	Bürger- und Vereinshaus	nicht barrierefrei
006	Wachtnitz (Wachtnitzer Straße 18, 01623 Lommatzsch)	Bürgerhaus	nicht barrierefrei
007	Briefwahllokal (Am Markt 14, 01623 Lommatzsch)	Hochzeitszimmer/Museum	nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Museum/Hochzeitszimmer zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und ihre oder seine Listenstimme in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. Im Wahlbezirk 005 Bürgerhaus Dörschnitz werden repräsentative Wahlstatistiken nach § 70 der Landeswahlordnung durchgeführt.

Lommatzsch, 18.07.2024



Patrice Gräfe, Vorsitzender
Gemeindewahlausschuss/Wahlleiter



Wahlen 2024
1. September 2024
Landtagswahl

Ihre Stimme zählt!

- vor Ort
- oder
- durch Briefwahl



Weitere Informationen aus Lommatzsch und Umgebung unter
www.lommatzsch.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur am **Donnerstag, 8. August 2024, um 19:30 Uhr**, im Rathaus Lommatzsch stattfindenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates Lommatzsch lade ich Sie hiermit ein.

■ Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung, Protokollbestätigung
3. Aktuelles, Gratulationen
4. Bürgerfragestunde
5. Information über den Mitschnitt der Sitzungen zu Protokollzwecken
6. Verpflichtung der Stadträte nach § 35 Abs. 1 SächsGemO
7. Beschluss über das Vorliegen von Ablehnungsgründen zur Aufnahme der Tätigkeit im Stadtrat nach § 18 SächsGemO und zum Nachrücken von Ersatzpersonen
8. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister
9. Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lommatzsch
10. Beschluss zur 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Lommatzsch

11. Beschluss der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
12. Beschluss der Satzung über die Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Lommatzsch
13. Beschluss zum Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB und nach § 17 SächsDSchG bezüglich UVZ-Nr. 652/2024 RB vom 11.06.2024, Gemarkung Lommatzsch, Teilfläche von Flurstück 394/1
14. Beschluss zum Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB und nach § 17 SächsDSchG bezüglich UVZ-Nr. 42/2024 F vom 16.04.2024, Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 423
15. Mitteilungsvorlage „Bericht über wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan 2023/2024 zum 30.6.2024“
16. Allgemeines, Informationen
17. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anita Maaß,
Bürgermeisterin

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

■ Mittel aus dem Kulturfonds der Stadt Lommatzsch beantragen

Im Jahr 2024 haben wir elf Anträge für Mittel aus dem Kulturfonds erhalten. Der Kulturbeirat der Stadt hat über die Anträge entschieden und so konnten sich sechs Vereine, Institutionen und Privatleute über Unterstützung für Ihre Projekte freuen.

Ab sofort können wieder Anträge für das 1. Halbjahr 2025 eingereicht werden. Nutzen Sie dafür unseren Antrag auf der Internetseite der Stadt.

Ihren Antrag reichen Sie bitte bis zum **31.10.2024** vorzugsweise per Mail an kulturfonds@lommatzsch.de oder schriftlich bei der Stadt Lommatzsch ein.

Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch
Öffentlichkeitsarbeit



HEITER UND SO WEITER

Das Beste aus meinen Programmen!



Michael TRISCHAN
Bekannt aus der ARD-Serie „In aller Freundschaft“

Wo: Schützenhaus Lommatzsch
26.10.2024, ab 18:30 Uhr, Einlass ab 17:45 Uhr
Die Karten sind für 18 € in der Lesbar erhältlich.

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

■ Unser Lommatzscher Wochenmarkt

■ 08.08.2024

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen	
Fa. Merzdorf	Backwaren	
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse	
Fa. Kirschbaum	Käse	
Fa. Lundström	Fischwaren	
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch	
Fa. Krugielka	Obst, Gemüse	
Fa. Gerlach	Nachtwäsche	
Fa. Hüttmann	Tücher, Küchenzubehör aus Holz ...	

■ 15.08.2024

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen
Fa. Merzdorf	Backwaren
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Löbus	Kaffee, Haushaltwaren
Fa. Weidner	Schuhe
Fa. Anders	Unterwäsche

Änderungen vorbehalten!

Ihre Marktverantwortlichen
Frau Melzer, Frau Klose

■ Krautmarkt

am 08.09. findet unser diesjähriger Krautmarkt statt. Freuen Sie sich wieder auf ein buntes Programm, viele Angebote und Händler und Unterhaltung für klein und groß.

Die Lose für die Tombola gibt es ab dem 06.08.2024 in folgenden Geschäften:

- Lesbar
- Bäckerei Krell
- Augenoptik Kunath
- Blumenhaus Schwärig
- Total Tankstelle
- Q1 Tankstelle
- Mediacyber Biber
- Bäckerei Brade
- Landmaxx



Weitere Informationen folgen in den kommenden Ausgaben. Bleiben Sie gespannt!

Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch – Öffentlichkeitsarbeit

■ Umzug Schulanfang

am 03.08.2024, in der Zeit von 11:00 bis 13:00 Uhr, kommt es auf folgenden Straßen zu Behinderungen:

**Sachsenplatz – Schützenstraße – Markt
durch den Umzug der kleinen ABC-Schützen.**

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch – Öffentlichkeitsarbeit



■ Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es nicht mehr gestattet, Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten ohne **schriftliche** Einwilligung der Jubilare zu veröffentlichen. Aus diesem Grund müssen wir in unserem Amtsblatt auf die gewohnte Veröffentlichung leider verzichten.

Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Alters- oder Ehejubiläums sowie der Geburt Ihres Kindes wünschen, senden Sie bitte das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Stadtverwaltung Lommatzsch zurück. Gebühren werden nicht erhoben.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Geburten, Alters- und Ehejubiläen

Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Dies gilt auch für Ehejubilare ab 50. Hochzeitstag, wobei beide Ehegatten zustimmen müssen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Geburt meines/unseres Kindes veröffentlicht werden darf.

Die Bürgermeisterin der Stadt Lommatzsch wird von mir ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Lommatzsch für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

Name, Vorname

Geburtsdatum/ggf. Datum der Eheschließung

Adresse

Datum, Unterschrift

(Bei Ehejubilaren, Unterschrift beider erforderlich)

■ Persönliche Gratulationen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin wird wie gewohnt zum 80., 85., 90. und danach jedem weiteren Geburtstag persönlich gratulieren. Auch zur Golden Hochzeit und zu jedem weiteren Ehejubiläum, die in der Stadtverwaltung bekannt sind, kommt die Bürgermeisterin gern persönlich zur Gratulation. **Bitte teilen Sie der Stadtverwaltung mit, wenn die Jubilare nicht anwesend sind. Telefon: 035241/54041.** Möchten Sie keine Gratulation, beantragen Sie bitte rechtzeitig eine Übermittlungssperre beim Einwohnermeldeamt. Nach Neufassung des Bundesmeldegesetzes gilt für das **Pflegeheim in Lommatzsch ein genereller Sperrvermerk.** Die Bürgermeisterin erhält dadurch keine Kenntnis mehr über runde Geburtstage. Die Bürgermeisterin kommt gern gratulieren, wenn es der Jubilar wünscht. Hierzu muss er selbst oder sein Bevollmächtigter die Stadtverwaltung informieren. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung, Bürgerbüro

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

3. LOMMPIADE

Spiel und Spaß für die ganze Familie

07.09.2024 von 14:00 bis 18:00 Uhr auf dem Marktplatz

Sei dabei!

**Spielspaß für Groß und Klein!
Lerne die Vereine kennen,
nimm an Aktionen teil und sammle Stempel,
für eine tolle Überraschung.**

Für jedes volle Stempelheft gibt es eine Überraschung.

AUS DEN EINRICHTUNGEN

■ Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/26 für Lommatzsch mit Ortsteilen, ehem. Gemeinde Leuben-Schleinitz und linkselbischer Teil von Diera-Zehren



Liebe Eltern der Schulanfänger 2025/26,

wir bitten Sie, Ihre Kinder, welche im Zeitraum vom 01.07.2018 bis 30.06.2019 geboren sind, anzumelden. Das gilt auch für Kinder, die im Schuljahr 2024/25 zurückgestellt wurden bzw. vorzeitig eingeschult werden sollen.

Die Anmeldung ist, sofern Sie nicht das alleinige Sorgerecht haben, grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben. **Ausnahmen sind dort möglich, wo beide Personensorgeberechtigte miteinander verheiratet sind und mit dem Schulanfänger in einer gemeinsamen Wohnung leben.**

Bei nicht verheirateten Eltern oder getrennt lebenden Eltern benötigen wir zur Anmeldung eine Vollmacht und den letzten Sorgerechtsbescheid.

Anmeldetermine:

Dienstag, 20.08.2024

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch, 21.08.2024

08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Donnerstag, 22.08.2024

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Grundschule „Lommatzscher Pflege“, Sekretariat Zi. 3-01 (2.OG)

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde und den Impfausweis des Kindes mit. Die Anwesenheit Ihres Kindes ist nicht unbedingt erforderlich.

Bei Verhinderung setzen Sie sich bitte telefonisch mit der Grundschule in Verbindung, Tel.-Nr. 035241/52415

K. Dietze, Schulleiterin

AUS DEN EINRICHTUNGEN

■ Opa und Oma waren da!

Alle Omas und Opas der Kinder von den Krippengruppen „Mäuschen“ und „Sonnenblümchen“ wurden zu einem gemeinsamen Nachmittag in die Kita Sonnenschein in Lommatzsch eingeladen.

Die Vorbereitungen dafür begannen schon zeitig. Alle waren daran beteiligt, die Kleinsten gemeinsam mit den Großen.

Zum Farbenprojekt in der Krippe gestalteten die Jüngsten der Kita Sonnenschein bunte Schmetterlinge, die dann mit ihren wunderschönen bunten Farben zu den Großeltern flattern sollten.

Leckere Kuchen wurden von den Mamas und Papas gebacken, der Tisch feierlich von den Erziehern gedeckt und um die Kaffeherstellung kümmerte sich das Küchenpersonal. Eine schöne Fotowand für diesen Tag wurde von der Praktikantin gestaltet. Die Opas und Omas sollten sich wohlfühlen, sich verwöhnen lassen und nur für ihre Enkel da sein. Weil sich alle so auf das Ereignis gefreut haben, war die Nachfrage groß und die Großeltern kamen an zwei Nachmittagen.

Nun endlich war es soweit. Gemütlich am Kaffeetisch sitzend und sehr gespannt, warteten stolze Omas und Opas auf den großen Auftritt der Kleinen.

Mit dem Lied „Schmetterling nun flieg geschwind“ begrüßten

die Enkel ihre Großeltern und die Schmetterlinge landeten bei Oma und Opa in der Hand. Die Freude war auf beiden Seiten riesengroß.

Beim gemeinsamen Vesper wurde viel mit den Enkelkindern erzählt, aber auch ein angeregter Erfahrungsaustausch mit Nachbaroma oder Nachbaropa fand statt.

Danach konnte gemeinsam gespielt werden in den Gruppenzimmern und im Garten. Die Enkel zeigten stolz alle Räume, in denen sie ihren Krippentag verbringen.

Bilder von Oma, Opa und Enkeln vor der Fotowand entstanden. Große und kleine Hände erhielten einen Farbanstrich und zauberten bunte Handabdrücke aufs Papier.

Das alles sind wunderbare Erinnerungen an diesen schönen, gemeinsamen Nachmittag.

Die Kinder waren sehr stolz und aufgeregt mit Opa und Oma den Nachmittag in ihrer Krippe zu verbringen und die Großeltern freuten sich alle und alles kennenzulernen. Das war schön.

Wir freuen uns auf das nächste Mal.

Es grüßen ganz herzlich die Krippenkinder vom Kinderhaus Sonnenschein und ihre Erzieherinnen und die Praktikantin.

Aufgeschrieben von Marlies Schurig



AUS DEN EINRICHTUNGEN

Wandertag nach Ickowitz in den Eselgarten

Am Dienstag, dem 16.07. hatten die Marienkäfer vom Kinderhaus Sonnenschein Wandertag. Alle waren schon richtig aufgeregt, denn es ging nach Ickowitz zum Eselgarten. Nach einem kräftigen Frühstück, starteten wir zum Busbahnhof. Wir fuhrten mit dem Bus bis nach Piskowitz. Von dort aus sind wir an der Straßenseite bis nach Ickowitz gelaufen. So haben wir gleich das Laufen an einer Straße geübt. Das hat super geklappt. Am Eselhof angekommen wurden wir schon von Familie Braner erwartet und herzlich begrüßt. Die erste Frage der Kinder war: „Wo sind die Esel?“ Erstmal haben wir die Regeln auf dem Hof besprochen. Die Kinder wussten schon viele. Im Vorfeld gab es einen Brief für die Eltern, welchen sie mit den Kindern besprochen haben. Nun konnten wir starten. In zwei Gruppen eingeteilt ging es los.

Die Kinder haben einen Parkour aufgebaut, die Esel geputzt und dann über den Parkour geführt. Das war schon ein großes Erlebnis den Eseln so nah zu sein. Anfängliche Ängste verflogen ganz schnell. Die Kinder und auch die Erzieher hatten viel Freude. Wir haben viel gelernt, zum Beispiel warum Esel eine gute Hufpflege und Fellpflege brauchen, warum man nicht hinter dem Esel stehen darf, was Esel fressen und vieles mehr.

Zum Mittagessen packten alle das liebevoll zubereitete Mittagessen von den Eltern aus und ließen es sich schmecken. Danach verabschiedeten wir uns bei den Eseln Toni, Enso, Paul und Hugo und natürlich bei Familie Braner.

Wir stellten uns an und starteten wieder Richtung Piskowitz zur Bushaltestelle. 13.00 Uhr fuhrten wir mit dem Bus nach Lommatzsch zurück.

Im Kindergarten angekommen haben wir uns erstmal ausgeruht und uns über unsere Erlebnisse ausgetauscht.

Ein Kind sagte zu mir: „Yvett ich habe mich in den weißen Esel verliebt.“

Vielen herzlichen Dank, für den schönen Vormittag.

Die Marienkäfer, Janet & Yvett



NEUES VON DER FEUERWEHR

■ Stadtfeuerwehr Lommatzsch mit den Ortsfeuerwehren Lommatzsch, Striegnitz, Neckanitz und Wachtnitz



■ Termine:

● Feuerwehr Lommatzsch:

- Freitag, 09.08.2024, 17:00 Uhr:
Gerätehaus - Vorbereitung Feuerwehrfest
- Sonnabend, 10.08.2024, 10:00 Uhr:
31. Lösch- und Spritzenfest
Freiwillige Feuerwehr Lommatzsch
- Donnerstag, 15.08.2024, 19:00 Uhr:
Gerätehaus - Einsatzübung „Brand“

● Feuerwehr Striegnitz:

- Freitag, 16.08.2024, 18:00 Uhr:
Gerätehaus - Einsatzübung LF und TS 8

● Feuerwehr Neckanitz:

- Donnerstag, 15.08.2024, 19:00 Uhr:
Gerätehaus - Hydrantenkontrolle

● Feuerwehr Wachtnitz:

- Donnerstag, 08.08.2024, 19:00 Uhr:
Gerätehaus - Schaumübung

● Jugendfeuerwehr Lommatzsch:

- Freitag, 09.08.2024, 17:00 Uhr:
Gerätehaus - Vorbereitung „Tag der offenen Tür“
- Sonnabend, 10.08.2024, 10:00 Uhr:
31. Lösch- und Spritzenfest Freiwillige Feuerwehr Lommatzsch - (60 Jahre Jugendfeuerwehr Lommatzsch)
- Freitag, 16.08.2024, 18:00 Uhr:
Gerätehaus - Technische Hilfeleistung - Person

■ Einsatz 33-2023 - Ölspur auf Domselwitzer Straße

Am Donnerstag, dem 11.07.2024 gegen 11:07 Uhr wurden die Kameraden der FW Lommatzsch zu einer Ölspur auf der Domselwitzer Straße alarmiert, welche eine Gefährdung für den Verkehr darstellte.

Vor Ort wurde auf der Straße in Höhe RTC Reifen-Bahnlau eine etwa 200 Meter lange Rapsöl-Spur vorgefunden, verursacht durch den „Ernteverkehr“ der in der Nähe stattfindenden Raps-ernte.

Die Ölspur wurde mit Ölbindemitteln abgestumpft und somit

die Gefährdung beseitigt. Im weiteren Verlauf wurden noch am Bahnübergang in Richtung Altlommatzsch und auch in der Ortslage Altlommatzsch einige vorgefundene Ölspuren ebenfalls mit Ölbindemitteln abgestumpft.

Danach wurde der Einsatz beendet und die Kameraden fuhren zurück ins Gerätehaus. [MH]

■ Einsatz 34-2023 - Ölspur auf Döbelner Straße

Nur zwei Tage später, am Sonnabend, dem 13.07.2024 um 19:04 Uhr mussten die Lommatzschener Kameraden erneut zu einer Ölspur ausrücken. Eine etwa 25 Meter lange Ölspur von der Kreuzung Döbelner Straße/Bahnhofstraße in Richtung Gartensparte wurde mit Bioversal abgesprüht und somit die „Rutschgefahr“ für den Verkehr beseitigt.

Danach konnten die Kameraden den Einsatz beenden. [MH]

www.feuerwehr-lommatzsch.de

www.feuerwehr-lommatzsch.de
Rufen Sie im Notfall immer die

112

Denken Sie an die 5 W-Fragen!

WO ist es passiert?

WER ruft an?

WAS ist passiert?

WIE viele Betroffene?

WARTEN auf Rückfragen.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Lommatzschers Anzeigers: 8. August 2024

Erscheinungstermin: 16. August 2024

Impressum Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch:

Herausgeber amtlicher Teil: Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Verantwortlich: Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß, Die Stadt Lommatzsch mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2842 Haushalte, davon gelten 2422 Haushalte als bewerbbar. Die Exemplare liegen im Gemeindegebiet und im Rathaus zur Mitnahme aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Erscheint: 14-täglich

Herausgeber Titelblatt und redaktioneller Teil, Anzeigen, Gesamtherstellung: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Telefon: 037208 876-0.

In den Beiträgen erfolgt die Nennung von Berufs- und anderen Personengruppen teilweise in generischem Maskulinum.

Neue Folge | 11. Jg. | Nr. 15 | 2. August 2024

LOMMATZSCHER ANZEIGER



FREIZEIT UND VEREINE

Fußball: Vorbereitungsspiel am 20. Juli 2024



In eigener Sache



**So kommt der Lommatzscher Anzeiger
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...
Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de**



LOMMATZSCHER PFLEGE
Wo Werte wachsen

WOCHEN DER HEIMAT

01.-30. September 2024

Feste • Genuss • Veranstaltungen

* Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V. und das Büro für Regionalentwicklung sind nicht Organisator für die einzelnen Veranstaltungen. Die Verantwortung und die Haftung liegen beim jeweiligen Veranstalter.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Kofinanziert von der Europäischen Union

www.lommatzscher-pflege.de

Foto: FÖHK

Veranstaltungen 2024 in der Lommatzcher Pflege (Auswahl)

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
01.09.	ab 10:00	Ernte- und Dreschtag, Schloss Schleinitz
01.09.	ab 11:00	Miniaturmühle Schulzemühle Gauernitz geöffnet
01.09.	ab 10:00	Bauernmarkt des Elbetierpark Hebelei
01.09.	18:00	Festkonzert – Marienkantaten, Barockfestspiele Schloss Batzdorf
06.09.	21:00	Sommerkino in Zschaitz, NEZ Zschaitz
07.09.	ab 14:00	Lommpiade in Lommatzsch
07.09.	17:00	Musik an den Höfen des Meißner Landadels, Schloss Hirschstein
08.09.	ab 10:00	Lummscher Krautmarkt
08.09.	ab 10:00	Tag des Offenen Denkmals in der Lommatzcher Pflege z.B. auf Schloss Hirschstein mit Weihnachtsmannwecken, im Schmalspurbahn-museum Löthain, auf Schloss Batzdorf, in der Mühle Oelsitz, in Jahnishausen (Schloss, Schlosspark, Schlosskirche)
08.09.	ab 11:00	Tag des Offenen Denkmals auf Schloss Rothschnöberg und Hauptmundloch am Stolln geöffnet
08.09.	15:30	„Küss mich“, Konzert der Sommerklänge im Steingut Burkhardswalde
08.09.	17:00	Musik an den Höfen des Meißner Landadels, Schloss Scharfenberg
08.09.	19:00	Konzert für Trompete und Orgel, St. Bartholomäus Kirche Röhrsdorf
08.09.	16:30	Lommatzscher Orgelsommer, Wenzelskirche Lommatzsch
14.09.	14:00	Schlosskirche Jahnishausen - VIA Regia Tag
15.09.	14:00	Kürbisfest in Zehren, mit Festgottesdienst, Kirchturmbesteigung uvm.
20.09.-22.09.	Freitag ab 19:00	Kartoffelfest in Ostrau (Leckereien rund um die Kartoffel, buntes Programm, Frühschoppen mit den Original Jahnataler Blasmusikanten)
21.09.	13:00	Streuobsttag beim NABU, NABU-Station Schloss Heynitz
22.09.	14:00	Führung zur Geschichte von Schloss Jahnishausen
22.09.	16:00	„Der Mond ist aufgegangen – ein Matthias-Claudius-Abend“, Konzert der Sommerklänge im Schloss Schleinitz
22.09.	16:00	Konzert „Rock & Pop im neuen Gewand“, Schlosskirche Jahnishausen
22.09.	18:00	Zärtlichkeiten mit Freunden – Comedy im WKG Gostewitz
28.09.	14:00	Kürbisfest im Lokal.Bahnhof.Leuben
28.09.	ab 15:00	Besenwirtschaft in der Zickeria am Eckhardsberg
28.09.	ab 10:00	Fischerfest in Noschkowitz
02.10.	20:00	Ein Kessel Flaches - Peter Flache im WKG Gostewitz
03.10.	10:00	Weinbergsgottesdienst & Erntedankfest am Mauna Beach
03.10.	ab 10:00	Bauernmarkt des Elbetierpark Hebelei
03.10.	09:00	Wanderung "Auf den Spuren der Schmalspurbahn", Schmalspurbahn-museum Löthain
06.10.	ab 11:00	Miniaturmühle Schulzemühle Gauernitz geöffnet
06.10.	10:00	Wanderung „Bio.Land.Weg.“ mit dem NABU, ab Mauna
06.10.	ab 19:00	Kellernacht in Lommatzsch

Museen & Ausstellungen der Lommatzcher Pflege

- **Terence-Hill-Museum Lommatzsch**
Freitag-Sonntag 13-17 Uhr
- **Schloss Hirschstein**
Infopunkt im Schloss
Sonntag 14-16:30 Uhr
- **Museum für Ländliches Brauchtum Schleinitz**
Sonntag 13-18 Uhr
- **Ausstellung auf Schloss Rothschnöberg**
Sonntag 14-17 Uhr
- **Kulturschule Schrebitz**
jeden 3. Sonntag im Monat
von 14-17 Uhr
- **Altes Kalkbergwerk Miltitz**
Sonntag 13:30 Uhr (Apr-Dez)
geführte Besichtigung

GERSTINs Entdeckertour

Unser Maskottchen, die kleine Ähre GERSTIN, lädt unter dem Motto „Entdecke, wo Du lebst“ alle Einwohner und Gäste der Region dazu ein, auf individuelle und unterhaltsame Entdeckertour zu gehen. Wer mindestens 8 Stempelkästen besucht, erhält ein kleines Dankeschön.

Ansprechpartner:
Büro für Regionalentwicklung
Lommatzcher Pflege

Tel. 035241-815080

info@lommatzscher-pflege.de



In unserem Online-Veranstaltungskalender finden Sie ergänzende Informationen und weitere Veranstaltungen: www.lommatzscher-pflege.de!

* Änderungen und Irrtümer vorbehalten

SONSTIGES

Zahnärztlicher Notdienstplan für Lommatzsch, Meißen und Nossen

jeweils samstags und sonntags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

03./04.08.2024 Dr. Janet Bosa,
Waldheimer Straße 36, Nossen
Telefon: 03 52 42/62 16 2

17./18.08.2024 Praxis Cornelia Otto, Döbelner Str. 37,
Lommatzsch
Telefon: 03 52 41/52 43 0

Notdienste auch im Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Tag der Offenen Tür bei der Schützengesellschaft Ziegenhain 1870 e.V.

Entdecken Sie die faszinierende Welt des Schießsports an unserem Tag der Offenen Tür! Wir laden Sie herzlich ein, gemeinsam mit uns eine spannende Zeit zu verbringen.



Parallel zu unserem jährlichen Seniorensportschießen öffnen wir unsere Türen für alle Interessierten. Nutzen Sie die Gelegenheit, in den Schießsport hineinzuschnuppern und selbst aktiv zu werden. Gern können Sie, ab einem Alter von 56 Jahren auch direkt am Seniorensportschießen teilnehmen.

An diesem besonderen Tag bieten wir Ihnen die Möglichkeit, mit Groß- oder Kleinkaliberwaffen zu schießen. Zusätzlich steht Ihnen eine Lichtpunktanlage zur Verfügung, die ohne Altersbeschränkung genutzt werden kann. Somit können auch die jüngeren Besucher ihre Treffsicherheit unter Beweis stellen. Testen Sie Ihre Zielgenauigkeit mit Pfeil und Bogen und erleben Sie die Konzentration und Präzision, die dieser Sport erfordert. Für besonders Geübte besteht die Möglichkeit, unseren neuen 3D Parcours mit einigen Tierattrappen auszuprobieren.

Ein besonderer Höhepunkt ist immer wieder der Böllerschuss aus unserer Böllerkanone.

Besuchen Sie uns am **24. August 2024 zwischen 09.00 und 15.00 Uhr** und verbringen Sie einen abwechslungsreichen Tag bei uns. Unsere erfahrenen Trainer stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und führen Sie in die Welt des Schießsports ein.

Wir freuen uns darauf, Sie bei der Schützengesellschaft Ziegenhain 1870 e.V. willkommen zu heißen und gemeinsam einen unvergesslichen Tag zu erleben!

Für einen kleinen Imbiss und Getränke ist auch gesorgt.

Schützengesellschaft Ziegenhain 1870 e.V.
Adresse: Am Wiesengrund 5, 01683 Nossen OT Pinnewitz
Telefon: 03524650457
Webseite: www.schuetzengesellschaftziegenhain.de

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

wie angekündigt möchte ich Ihnen auch in dieser Ausgabe einen Einblick in unsere aktuellen landwirtschaftlichen Arbeiten geben.



So zeitig wie selten werden wir in den kommenden Tagen die Getreideernte 2024 abschließen. Das warme Wetter und der wenige Niederschlag haben die Bestände stetig abreifen und die Mähdrescher ohne nennenswerte Unterbrechungen ernten lassen. Die Erträge im Winterraps sind eher unterdurchschnittlich, was am Ehesten auf die späten Fröste kurz vor der Blüte und ein fehlendes, wirksames Werkzeug zur Schädlingsbekämpfung im Raps zurückzuführen ist. In der Vergangenheit konnte der Rapsamen mit Pflanzenschutzmitteln gebeizt werden, welche die kleinen keimenden Pflanzen sehr effektiv und wirkgenau vor Fraßschäden und Pilzkrankheiten geschützt haben. Diese Beizen und Wirkstoffe sind in den vergangenen Jahren verboten wurden.

Die Erträge im Weizen liegen durch die regelmäßigen Niederschläge im Frühjahr im guten bis sehr guten Bereich. Allerdings ist Weizenkorn nicht gleich Weizenkorn. Beim Verkauf der Ware ist nicht nur die Menge, sondern auch die Qualität preisentscheidend. So werden äußere Parameter wie Fremdbesatz mit Unkrautsamen oder Strohresten analysiert, aber auch innere Parameter des Korns wie Feuchtigkeit oder Proteingehalt, Fallzahl und Hektolitergewicht, welche die Eignung des Korns zur Vermahlung zu backfähigem Mehl erkennen lassen. Sind diese nicht ausreichend, quillt das Mehl schlecht und der Teig würde beispielsweise nicht gut aufgehen. Daher dürfen nur die besten Partien in die Lebensmittelverarbeitung und erzielen für uns Landwirte den höchsten Verkaufspreis. Schlechtere Qualitäten werden zu Futter. Da z. B. der Proteingehalt über die pflanzenverfügbaren Nährstoffe gesteuert werden kann, ist Düngung sehr wichtig. Da auch die Stickstoffdüngung in den letzten Jahren gesetzlich reguliert und begrenzt wurde, ist es sehr schwer, diese Bakqualitäten sicher zu erreichen. Das stellt gleichermaßen den Biolandbau vor Herausforderungen.

Weiter geht es für uns mit der Stoppelbearbeitung. Wir bringen die Erntereste dabei mit Erde in Kontakt und fördern damit deren Verrottung und das Keimen der ausgefallenen Körner sowie der Unkrautsamen. Diese werden mit der nächsten Bodenbearbeitung wieder entwurzelt und getötet, wodurch sich so der Unkrautdruck in der nächsten Kultur, die wir auf diesem Feld aussäen wollen, verringert. Unter den trockenen Bedingungen staubt es dabei oft. Mit solchen mechanischen Bearbeitungen verzichten wir allerdings bewusst auf die Anwendung chemischer Mittel.

Bis zur nächsten Ausgabe grüßt Sie, Vroni Koch
www.lwb-koch.de – Fotos privat

SONSTIGES

Erntetag in Schleinitz

Zur Vorbereitung des traditionellen Dresch- und Handwertages des Fördervereines „Schloß Schleinitz“ gehört alljährlich das Einbringen der Getreidegarben vom Feld. Es wird altertümlich mit einem Mähbinder aus alten Zeiten erledigt.

Zu diesem Zweck stellte das Unternehmen Strudel aus Wachtnitz dem Verein bei Schleinitz eine kleine Fläche Weizen zum Bindern zur Verfügung.

Am Samstag, dem 20. Juli war es dann soweit, die Vereinsmitglieder rückten mit Zugmaschinen, alten Leiterwagen und dem Mähbinder an, um den Weizen zu ernten. Der Mähbinder wirft dabei sogenannte Garben aus, welche dann auf den Leiterwagen kommen. Das Swetter spielte sehr gut mit, und nun kann der Handwerker- und Dreschtag am Sonntag, dem 1. September kommen, der Verein hat sein Stroh rein... GS



SONSTIGES

Informationen Wirtschaftsförderung
Region Meißen (WRM) GmbH
www.wirtschaftsregion-meissen.de



Einladung zum Unternehmerfrühstück:

■ Unternehmensnachfolge als Chance

Der deutsche Mittelstand steht vor einer großen Herausforderung: Es mangelt an Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolgern in allen Branchen. Laut dem Gutachten „Unternehmensnachfolgen im Freistaat Sachsen“ (2023) steht bis 2030 bei 590 Unternehmen im Landkreis Meißen das Nachfolgethema an, was rund 6.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft. Eine Unternehmensübernahme bietet jedoch nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern ermöglicht auch eine persönliche Verwirklichung als Unternehmerin oder Unternehmer. Für gründungsinteressierte Personen ist die Nachfolge eine spannende und oft sicherere Alternative zur Neugründung – und eine große Chance!

Am **13. September 2024** lädt die Wirtschaftsförderung Region Meißen zum Unternehmerfrühstück um 09.00 Uhr in den Goldenen Löwen, Heinrichsplatz 6 in Meißen ein. Unter dem Motto „Unternehmensnachfolge als Chance“ richtet sich die Veranstaltung an Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich frühzeitig und umfassend mit der Übergabe ihres Unternehmens beschäftigen möchten. Angesichts des Mangels an Nachfolgerinnen und Nachfolgern in allen Branchen bietet die Übernahme eines bestehenden Unternehmens nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern ermöglicht auch eine persönliche Verwirklichung.

Programm und Themen der Veranstaltung:

- Einblicke in die Herausforderungen und Chancen einer erfolgreichen Unternehmensnachfolge durch Stefan und Julia Ott von Mitras Composites Systems GmbH
- Vorstellung spezieller Förderprogramme für die Unternehmensnachfolge durch Katrin Gräfe von der Sächsischen Aufbaubank

Teilnahmegebühr und Anmeldung: Wir freuen uns über Ihre Anmeldung bis zum 5. September 2024 unter https://gstoo.de/Unternehmerfruehstueck_Nachfolge oder QR-Code:

Eigenbeitrag: 15,00 Euro zzgl. MwSt.
Zeichenanzahl: 1.820



Die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

(WRM), mit Sitz in Meißen, ist seit 2002 Dienstleister, Partner und Sprachrohr für alle Unternehmen, die im Landkreis Meißen tätig sind oder die eine Geschäftstätigkeit in der Region aufnehmen möchten. Als ihre zentrale Aufgabe sieht die WRM die Unterstützung bei der Sicherung und Entwicklung von Unternehmen oder deren Ansiedlungswünsche. Sie vertritt den Landkreis nach außen und wirbt für diesen sowie die ansässigen Unternehmen. Darüber hinaus gehört die Förderung eines wirtschafts- und innovationsfreundlichen Klimas sowie die Entwicklung eines regionalen Bewusstseins zu den Zielen der WRM.

■ Kontakt

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Öffentlichkeitsarbeit
Anna Pfefferkorn, Neugasse 39/40, 01662 Meißen
Telefon: 03521 47 608 13, E-Mail: anna.pfefferkorn@wrm-gmbh.de
www.wirtschaftsregion-meissen.de

KIRCHENNACHRICHTEN

■ Evangelisch - Lutherische Kirche Kirchengemeinden Lommatzsch – Neckanitz und Dörschnitz – Striegnitz im Kirchgemeindegund Meißner Land

■ Gottesdienste Lommatzsch-Neckanitz und Dörschnitz-Striegnitz

10. Sonntag nach Trinitatis, 04.08.2024

10.00 Uhr Zentraler Familiengottesdienst mit
Schulanfängersegnung in Lommatzsch

11. Sonntag nach Trinitatis, 11.08.2024

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Lommatzsch

12. Sonntag nach Trinitatis, 18.08.2024

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit
Kindergottesdienst in Zehren

14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Neckanitz

16.30 Uhr Orgelsommer in der Kirche Lommatzsch

13. Sonntag nach Trinitatis, 25.08.2024

10.00 Uhr Predigtgottesdienst in Lommatzsch

14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Taufe in Dörschnitz

■ Gemeindegemeinschaften Lommatzsch-Neckanitz

16.08.2024, 20.00 Uhr Fröhlicher Hauskreis

20.08.2024, 19.00 Uhr Hauskreis Hänsel

12.08.2024, 19.00 Uhr Kirchenvorstand Lommatzsch

20.08.2024, 19.30 Uhr Frauenkreis im Lutherzimmer

15.08.2024, 14.30 Uhr Seniorenkreis im Lutherzimmer

■ Gemeindegemeinschaft Dörschnitz-Striegnitz

13.08.2024, 19.00 Uhr Kirchenvorstand in Dörschnitz

■ Zur Silbernen Hochzeit eingesegnet wurden:

Josefin und Heiko Bauer aus Leipzig

■ Jahreslosung 2024

„Alles was ihr tut, geschehe in Liebe.“

1. Kor. 16,14

■ Öffnungszeiten des Pfarramtes ab 2024:

dienstags jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

■ Achtung!+++Urlaub im Pfarramt: bis 02.08.2024+++

Sonstige Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Erreichbarkeit:

– Pfarrer Saft: Telefon: 035241-829082 oder 035241-829022
Döbelner Straße 6, 01623 Lommatzsch

– Pfarramt/Friedhofsverwaltung:

Telefon: 035241-52242, Fax: 035241-52354

Mail: kg.lommatzsch_neckanitz@evlks.de

– Friedhof: Telefon: 0151 62315508 oder 035241-51301

Ihr Pfarrer Dietmar Saft